

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Bundesgesetz, mit dem das Behinderteneinstellungsgesetz geändert wird**

Der Ausgleichstaxfonds (ATF) finanziert Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Vor dem Hintergrund der Ausgabenplanung während der letzten Legislaturperiode entstand eine massive Finanzierungslücke, die es zum Erhalt der Unterstützungsstrukturen zur Verbesserung der Beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu schließen gilt. Im Rahmen der beiden Doppelbudgets 2025-2026 und 2027-2028 und darüber hinaus werden dem Ausgleichstaxfonds nun zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, um langjährige Planungssicherheit für Betroffene, Trägerorganisationen und Unternehmen herzustellen und die zentralen Unterstützungsangebote des ATF mittel- und langfristig wieder abzusichern.

Menschen mit Behinderungen sind am Arbeitsmarkt nach wie vor benachteiligt und überproportional mit Hürden und Barrieren konfrontiert. Um vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen Situation und der damit verbundenen Auswirkungen auf den österreichischen Arbeitsmarkt zweckgewidmete Leistungen für Menschen mit Behinderungen weiterhin bestmöglich zur Verfügung zu stellen und die Liquidität des Ausgleichstaxfonds sicherzustellen, werden zusätzliche Mittel aus dem allgemeinen Budget für Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen bereitgestellt.

Die Bundesregierung ist sich ihrer Verantwortung gegenüber Menschen mit Behinderungen bewusst und setzt ein klares Zeichen: Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sind keine Themen, die nur in wirtschaftlich guten Zeiten verfolgt werden. Die Unterstützung einer vollen gesellschaftlicher Teilhabe von Menschen mit Behinderung darf auch besonders in Zeiten notwendiger Konsolidierungsmaßnahmen nicht an Bedeutung verlieren.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) geändert wird, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

8. Juni 2026

Korinna Schumann  
Bundesministerin